

**Kap. 95.**  
**Lehrerseminare.**

Abgesehen von der am Schlusse angefügten Uebersicht ließ das Königliche Kultusministerium der Deputation noch folgende Mittheilung über die Frequenz der Seminare zugehen:

Die Frequenz der Seminare betrug  
am 31. Oktober 1894: 2930 Zöglinge,  
= 31. = 1895: 2967 =

die Zahl der mit Reisezeugnissen von den Seminaren abgegangenen Zöglinge  
im Jahre 1894: 394 männliche, 39 weibliche, 433 zusammen,  
= = 1895: 394 = 35 = 429 =

Es ergibt sich hiernach eine weitere Steigerung sowohl der Frequenz der Seminare, als der durch dieselben ausgebildeten Lehrkräfte. Da zur Zeit sämtliche Klassen voll besetzt sind, darf gehofft werden, daß das Lehrermaterial in der Quantität in den nächsten Jahren nicht zurückgehen wird. Trotz des stärkeren Abgangs von Lehrkräften von den Seminaren hält aber der Mangel an solchen auch jetzt noch an. Wenn schon in den letzten Jahren in den ersten Wochen nach Abhaltung der Abgangsprüfungen ein kleiner Ueberschuß sich ergeben hatte, war derselbe doch bald aufgebraucht. Diese Verhältnisse werden, wenn die geplante Verlängerung der Militärdienstzeit der Volksschullehrer ins Leben tritt, sich noch erheblich ungünstiger gestalten. Es ist deshalb angezeigt erschienen, Ostern 1895 auch bei dem neuen Seminare in Rochlitz eine Parallelklasse zu errichten, so daß je eine solche nunmehr besteht in Grimma, Löbau, Pirna und Rochlitz.

Die erhöhte Frequenz der Seminare, die Inbetriebnahme des Seminars zu Rochlitz und die bevorstehende Inbetriebnahme des Seminars in Plauen bei Dresden lassen die Mehreinstellungen allenthalben gerechtfertigt erscheinen. Die Deputation empfiehlt:

**Die Kammer wolle nach der Vorlage**

**A. bei den Seminaraffären**

1. die Einnahmen mit 111 567 *M* genehmigen,
2. die Ausgaben mit 1468 372 *M* bewilligen,

**B. die allgemeinen Ausgaben zu Zwecken der Seminare bei Titel 1 bis 5 mit 116 490 *M* bewilligen und die bei Tit. 5 „Hierüber“ beantragte Genehmigung ertheilen.**

**Kap. 96.**  
**Volksschulen.**

Der Deputation gingen seitens des Königlichen Kultusministeriums zu Tit. 13, 14 und 16 folgende Mittheilungen zu:

An gesetzlich geregelten Beihilfen an die Schulgemeinden zu Bestreitung ihrer Lehrergehalte sind aus Kap. 96 Tit. 13 verausgabt worden:

im Jahre 1892: 1 777 175 *M* — *z*,  
= = 1893: 1 826 362 = 50 =  
= = 1894: 1 863 375 = — =  
= = 1895: 1 920 662 = 50 =

Nach der vorstehend sich ergebenden Steigerung des Bedürfnisses ist keinesfalls anzunehmen, daß die eingestellte Summe von 1 965 000 *M* zu hoch gegriffen sei.